

3970/AB-BR/2024
vom 02.12.2024 zu 4303/J-BR
 Bundesministerium
Finanzen bmf.gv.at

Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsident
des Bundesrates
Mag. Franz Ebner
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.716.929

Wien, 2. Dezember 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4303/J-BR/2024 vom 2. Oktober 2024 der Bundesrätinnen und Bundesräte Mag. Sascha Obrecht, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2. und 5. sowie 7. bis 9.:

Zum Stichtag 30. September 2024 waren im Kabinett meines Amtsvorgängers weiterhin 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass von diesen Personen 6 im Bereich der Regierungskoordination tätig waren. Diese Anzahl umfasst keine Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrer/innen und sonstigen Hilfskräfte.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Kabinetts meines Amtsvorgängers ist somit gegenüber der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 19135/J vom 5. Juli 2024, worauf verwiesen wird, keine Änderung eingetreten.

Im Übrigen wird hinsichtlich des Beschäftigungsbeginns der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett meines Amtsvorgängers auch auf die Beantwortung der oben

angeführten schriftlichen parlamentarischen Anfrage sowie der darin Bezug genommenen schriftlichen parlamentarischen Anfragen verwiesen.

Zum Stichtag 30. September 2024 waren weiterhin 11 Personen als Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte im Kabinett meines Amtsvorgängers auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG) tätig, davon 9 Personen auf Basis sondervertraglicher Vereinbarungen nach VBG. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass von diesen 11 Personen 2 im Bereich der Regierungskoordination im Kabinett tätig waren.

Es waren keine Personen mittels Arbeitsleihvertrag im Kabinett meines Amtsvorgängers beschäftigt.

Zu 3.:

Die aufgewendeten gesamten Personalkosten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett meines Amtsvorgängers betragen inklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrer/innen und sonstige Hilfskräfte im dritten Quartal 2024 in Summe 901.691,38 Euro.

Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass in diesen Summen auch die Kosten für die im dritten Quartal gebührende Sonderzahlung, welche im September zur Auszahlung gelangte, enthalten sind.

Zu 4.:

Im dritten Quartal 2024 wurden keine Belohnungen oder sonstigen außertourlichen Zahlungen an Bedienstete des Kabinetts meines Vorgängers ausbezahlt.

Zu 6. und 11.:

Es wird hierzu auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1559/J vom 20. April 2020 verwiesen.

Zu 10.:

Zum Stichtag 30. September 2024 übte kein Mitglied des Kabinetts meines Vorgängers außerhalb dieser Organisationseinheiten eine Leitungsfunktion im BMF aus.

Zu 12. und 13.:

Auch im dritten Quartal 2024 war im BMF keine Funktion eines Generalsekretärs bzw. kein Büro des Generalsekretärs eingerichtet.

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr

Elektronisch gefertigt

